

Buchbesprechungen

Methodologisches – Philosophie

Don d a i n e, Antoine, *Secrétaires de Saint Thomas*. (Editores Operum Sancti Thomae de Aquino.) Commissio Leonina. Romae ad Sanctae Sabinae, 1956. Gr.-8^o, 279 Seiten. – Preis nicht mitgeteilt.

Don d a i n e, Antoine, *Secrétaires de Saint Thomas*. Planches. (Editores Operum Sancti Thomae de Aquino.) Commissio Leonina. Romae ad Sanctae Sabinae, 1956. Gr.-8^o, 15 und XL Tafeln. – Preis nicht mitgeteilt.

Das vorliegende Werk dürfte trotz oder vielleicht sogar wegen seiner nüchternen Beweisführung eines der interessantesten sein von denen, die auf dem Gebiet der Thomasforschung in der letzten Zeit erschienen sind. Es führt uns nämlich mitten in den Arbeitsraum des hl. Thomas von Aquin selber und zeigt uns die Art, in der seine Werke entstanden sind. Nur auf Grund großer Erfahrung und zugleich unverdrossenen Bemühens um sogenannte Kleinigkeiten konnten die Ergebnisse erarbeitet werden, die schier bis in die letzten Geheimnisse der Textkritik für Werke der Hochscholastik vorstoßen. Wo hätte man sonst schon einmal Gelegenheit gehabt, so nachdrücklich wie hier auf die Lücke, die tatsächlich immer noch zwischen dem Original und dem den Abschreibern vorgelegten Exemplar klaffen kann, hingewiesen zu werden?

Autographe aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind eine sehr seltene Sache. Nur von vier Werken des hl. Thomas haben wir solche. Und doch geben gerade sie die willkommenste Kenntnis nicht bloß von der Handschrift des Heiligen, sondern durch Streichungen und Zusätze auch vom Werden eines Werkes, aber auch einer Erkenntnis. Ganz abzusehen davon, daß sie uns in die Lage versetzen, Lesefehler der Abschreiber festzustellen und zu korrigieren.

C. Suermondt ist es bereits aufgefallen, daß bestimmte Fehler durch falsches Hören beim Diktieren entstanden sein müssen, und dachte daran, daß die erste deutliche Abschrift vom Original diktiert worden sei. Er kam aber nicht darauf, daß Thomas selber gleich das Original diktiert haben könnte.

In dem uns zur Besprechung vorliegenden Werk wird nun die Existenz einer Gruppe von Sekretären, ja eines regelrechten Büros des hl. Thomas erwiesen, und zwar an Hand der Codd. Vat. lat. 718, 9851, 781 und dazu noch 9850. Cod. Vat. lat. 718, der von drei Händen geschrieben ist, wurde mit Cod. Vat. lat. 9851, der in der Hauptsache Autograph des hl. Tho-

mas ist und nur Zusätze von anderer Hand besitzt, und mit Cod. Vat. lat. 781 verglichen, in denen sich diese Hände finden. Damit werden in scharfsinniger Weise drei Sekretäre des hl. Thomas festgestellt. Ein Vergleich des Autographes der *Summa contra gentes* im Cod. Vat. lat. 9850 mit Cod. Vat. lat. 781 ergibt, wenn auch nicht so evident, einen vierten Helfer, diesmal Reginald von Piperno. Diese Sekretäre haben Zusätze zu seinen Autographen in einer Weise gemacht, die dartut, daß sie schon unmittelbar auch bei der Herstellung des Originals beteiligt sein konnten.

Wichtig ist die weitere Feststellung, daß Cod. Vat. lat. 781 die von Thomas selber diktierte Niederschrift der *Quaestio disputata De veritate* enthält mit Korrekturen, die nur vom Verfasser verursacht sein können und so das Werden des Textes selber dartun. Diese Handschrift ist zugleich Original des Werkes und das Exemplar, das den Abschriften zugrundegelegt wurde. Sie ist unvergleichbar leserlicher als das, was der hl. Thomas mit eigener Hand in der sogenannten littera inintelligibilis geschrieben hat. Die Unvollkommenheiten in der späteren Textüberlieferung sind hier nicht auf das Exemplar, sondern in erster Linie darauf zurückzuführen, daß unter den Auspizien der Universität ein verstümmelter Text verbreitet wurde. Dazu kam die Scheu der Kopisten, Fehler, die auf ihr eigenes Konto gingen, zu verbessern.

Wo heute die Originale, mögen sie nun Autographe oder diktiert sein, fehlen, wird es nach den hier gemachten Erfahrungen immer unsicher bleiben, ob man wirklich in allem den authentischen Text wiederherstellen kann, mag es sich bei den Mängeln auch nur um Kleinigkeiten, vor allem des Stiles, handeln. So müssen wir es als einen seltenen Glücksfall begrüßen, daß uns das Original von *De veritate* erhalten geblieben ist.

Ein willkommenes Nebenergebnis des Werkes sind die bei Gelegenheit der Beweisführungen gemachten Mitteilungen über Datierungen. Sehr interessant sind sodann die Ausführungen über den Umfang einer am gleichen Tag disputierten Quästion, die gegenüber den Aufstellungen Mandonnets wesentliche Korrekturen bringen. Wichtig ist es auch zu erfahren, daß der längere Text von *De veritate* der ursprüngliche ist (dies gegen J. Destrez). Wir werden auch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch des Wörtchens „nam“ in den ältesten Werken des hl. Thomas fehlt. Schließlich wird das Corpus einer Disputation, das auf den Rand von fol. 78^{va} des Cod. Vat. lat. 781 ein-

getragen ist und das über das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eines Medium in der Visio beata handelt, jedenfalls dem Aquinaten abgesprochen und mit Wahrscheinlichkeit dem Reginald von Piperno zuerkannt. Man begrüßt die Edition des hier in Frage kommenden Textes.

Von großem Wert ist es, daß in einer getrennten Beilage photographische Reproduktionen der für die Beweisführung wichtigen Handschriftentexte geboten werden, an Hand deren man die Ausführungen des Vf. nachprüfen kann. Die für den Ungeübten willkommene Transskription dieser besonders in der littera inintelligibilis kaum lesbaren Handschriftenteile wird im Textteil geboten.

Wir können beifügen, daß die hier gezeitigten Erkenntnisse auch bereits für die Frühscholastik wichtig sind.

Bamberg

Artur Michael Landgraf